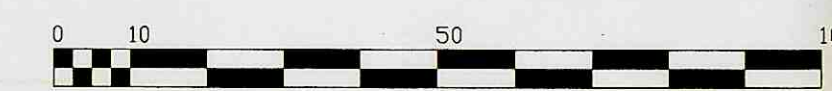


Maßstab 1:2000

Maßstab 1:1000



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- Verkehrsfläche
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg
  - Öffentl. Grünfläche: Verkehrsgrün
  - Z: Zierpflanzung
  - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
- Aufschüttung
  - Abgrabung

A) Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - 1.1 Ausgleich
 

Zum Ausgleich der mit dem 2. Bauabschnitt der Südtangente Usingen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wird auf das Okokonto der Stadt Usingen zurückgegriffen. Das Ausgleichsdefizit in Höhe von 115.960 Biotopwertpunkten kann vollständig aus dem Okokonto der Stadt Usingen gedeckt werden.
  2. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
    - 2.1 Anpflanzung von Gehölzen
 

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit heimischen Laubgehölzen in unregelmäßiger Anordnung zu bepflanzen. Je 100 qm sollen 2-3 Bäume mit einem Stammumfang von 14 - 16 cm, 5 Heister mit einer Höhe von 150 - 175 cm und 40 Sträucher je nach Art mit einer Höhe von 60 - 80, 80 - 100 oder 100 - 150 cm gepflanzt werden. Empfohlene Arten:

<b>Bäume:</b>	
Acer campestre	Feldahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Frusus avium	Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winterlinde
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
Sorbus torminalis	Elsbeere
<b>Sträucher:</b>	
Cornus sanguinea	Roter Hartnagel
Corylus avellana	Häsel
Crataegus laevigata	Zweigflügel Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pflaumenhülchen
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Rosa corymbifera	Buschrose
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
    - 2.2 Pflanzflächen
 

Bei der Anlage von Pflanzflächen und Böschungen ist der vorhandene Boden zu verwenden. Der Bodencharakter ist nicht zu verändern. Aufschüttungen oder Abgrabungen im Bereich vorhandener Bäume und Sträucher sind unzulässig.

B) Auf Landesrecht beruhende Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB und § 87 Hessische Bauordnung (HBO)

1. Sicherung des Oberbodens
 

Der im Planungsgebiet befindliche Oberboden ist bei Bautätigkeiten entsprechend DIN 18915 zu sichern. Überdeckung des Bodens mit sterilem Erdreich ist untersagt. Abgeschobener Oberboden ist bis zur Wiederverwendung auf Mieten von höchstens 2,00 m Höhe und 4,00 m Breite aufzusetzen.
- C) Hinweise
  1. Feuchtbereiche
 

Bau- oder sonstige Materialien sowie Erdaushub dürfen während der gesamten Bauphase nicht in den, den Schleichbach begleitenden Feuchtbereichen untergebracht werden. Aufschüttungen, Abgrabungen und Abgrabungen in diesen Bereichen sind unzulässig. Ausgenommen sind Flächen, die Teil der Straßentrasse einschließlich der erforderlichen Böschungen sind.

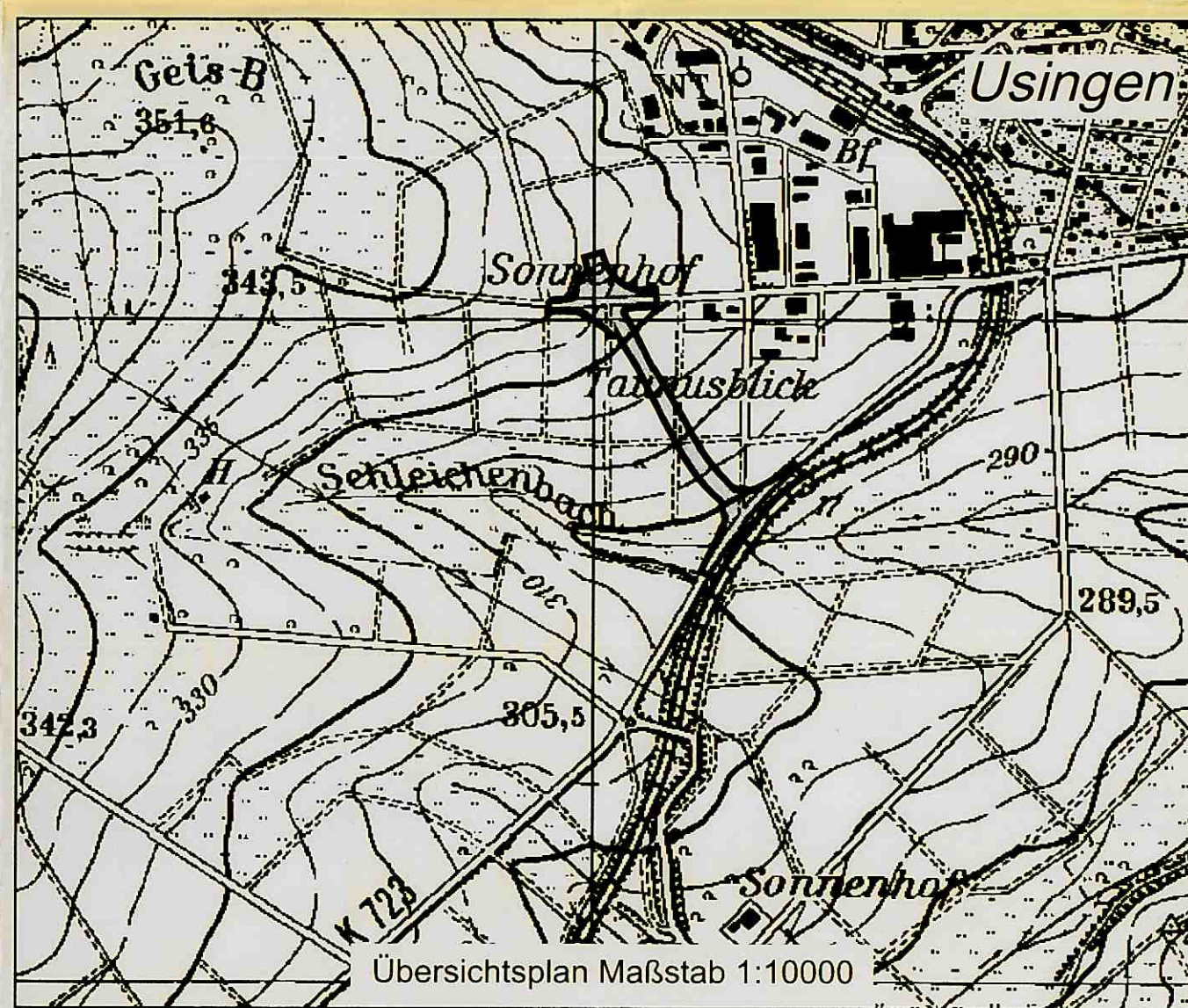
Datum	gezeichnet/ geändert	Datum	gezeichnet/ geändert
11.12.2001	SS Schmidt		
17.12.2001	EB Brühl		
19.12.2001	SW Winnebeck		
29.04.2002	SS Schmidt		

Datum	geprüft Zeichner	Datum	geprüft Planer
29.04.2002	SS Schmidt	19.12.2001	BK Koch
		29.04.2002	BK Koch

Dateiname: Bussu2d1.dwg  
 Erstellt mit WSLC WS-LANDCAD  
 GemGIS kompatibel

<b>AUFSTELLUNG</b> Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 (1) BauGB vom 03. April 2000 Usingen, den 14.8.02 (Siegel) (Bürgermeister)	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB durch Veröffentlichung im Usinger Anzeiger am 08. Febr. 2002 Usingen, den 14.8.02 (Siegel) (Bürgermeister)
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> Beteiligung der Bürger am Planverfahren gem. § 3 (1) BauGB durch Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 18.02. bis einschl. 25.03.2002 nach vorheriger Bekanntmachung im Usinger Anzeiger am 08.02.2002. Usingen, den 14.8.02 (Siegel) (Bürgermeister)	<b>TRÄGERBETEILIGUNG</b> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Planverfahren gem. § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 07. 02. 2002. Usingen, den 14.8.02 (Siegel) (Bürgermeister)
<b>Offenlage</b> Stadtverordnetenbeschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes einschl. Begründung gem. § 3 (2) BauGB am: 04.02.2002. Veröffentlichung des Offenlagebeschlusses im Usinger Anzeiger am: 08.02.2002. Zeitpunkt und Dauer der Offenlage vom: 18.02. bis einschl. 25. 03.2002 Usingen, den 14.8.02 (Siegel) (Bürgermeister)	
<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> Stadtverordnetenbeschluss über die Satzung einschl. Begründung gem. § 10 (1) BauGB am: 17. 06. 2002 Usingen, den 14.8.02 (Siegel) (Bürgermeister)	
<b>VERÖFFENTLICHUNG/RECHTSKRAFT</b> Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (3) BauGB durch Veröffentlichung im Usinger Anzeiger am: 29. Juni 2002 Usingen, den 14.8.02 (Siegel) (Bürgermeister)	



**Stadt Usingen**  
 Bebauungsplan  
**"Verlängerung Südtangente"**  
 Kernstadt

	Planbearbeitung Dipl.-Geogr. P. Kempf	Stand 29.04.2002
	Dipl.-Ing. Städtebauarchitekt SRL Planungsbüro für Siedlung und Landschaft	Büro: Alte Chaussee 4 35614 Ablar Telefon: 06443 / 69004-0, Fax: -34 eMail: info@pbkoch.de